

Antragsstellung vor der Bürgerversammlung

Antrag 1

Thema:

Prüfung der Machbarkeit einer 30 km/h-Zone in der Tölzer Straße, Holzkirchen durchgehend von der Ortsmitte bis zum Ortsausgang

Begründung:

Bezugnehmend auf den im Betreff genannten Prüfungswunsch und auf ein aktuelles, negatives Ereignis schreibe ich den Verantwortlichen von der Gemeinde Holzkirchen.

Beginnen würde ich gerne mit dem o.g. Ereignis, welches sich vor einigen Tagen zugetragen hatte, als der Schneefall gerade heftig einsetzte. Ich ging zusammen mit meiner 2,5-jährigen Tochter auf den Gehsteig, welcher sich direkt vor unserer Hauseingangstür befindet. Zum besseren Verständnis der Problematik sollte erwähnt werden, dass sich unsere Haustüre leider nur ca. 3 bis 4 Meter von der Fahrbahn entfernt befindet.

Als wir in Richtung Einfahrt der Carports gingen, fuhr ein Transporter (3,5 Tonner) mit einer derart überhöhten Geschwindigkeit in Fahrtrichtung Ortsmitte an uns vorbei, was zur Folge hatte, dass der frische Schneematsch auf der Fahrbahn in Richtung meiner Tochter und mich geschleudert wurde, sodass sie gegen den Holzzaun des Nachbarn geworfen wurde, obwohl ich sie an der Hand hielt. Ob dies durch die Wucht der Schneemassen oder durch eine Schreckhandlung ihrerseits erfolgte, kann ich nicht sagen. Zum Glück wurde dabei niemand verletzt.

Dies ist nur ein trauriges Beispiel und soll im Endeffekt nur veranschaulichen, wie gefährlich es sein kann, in der Tölzer Straße auf allen Gehwegen als Fußgänger am öffentlichen Straßenverkehr teilzunehmen. Die Straße ist bekanntlich sehr schmal und selbst das Vorbeifahren der Fahrzeuge, die sich im Rahmen der maximal zulässigen Geschwindigkeiten bewegen, stellt eine gewisse Gefahr dar. Will heißen, selbst wenn die Fahrzeuge an einem mit 50 km/h vorbeifahren, ist dies sehr unangenehm, da man aufgrund der Enge praktisch genau neben der Fahrbahn geht.

Es stellt sich überdies die Frage, weshalb an einem deutlich geringeren Gefahrenpunkt für Fußgänger, beispielsweise an der Ortseinfahrt von Otterfing kommend, regelmäßig eine mobile Blitz-Anlage aufgestellt wird, obwohl hier die Straße breiter ist und der Fußgängerweg wesentlich weiter von der Fahrbahn entfernt liegt. Ebenfalls kann ich mir nicht vorstellen, dass diese Örtlichkeit einen Unfallschwerpunkt für Kraftfahrzeuge darstellt.

Dies liegt im deutlichen Kontrast zu der Tatsache, dass bei uns in der Tölzer Straße noch nie eine Blitz-Anlage gesichtet wurde. Auch die Anwohner in der Tölzer Straße haben eine Kita, einen Kinderarzt und weitere wichtige Geschäfte und Einrichtungen, welche einen regen Fußgängerverkehr produzieren. Ich würde mich freuen, von Ihnen eine Antwort zu bekommen, ob die Realisierung einer 30 km/h-Zone aufgrund der von mir genannten Gründe, die selbstverständlich nicht abschließend, sondern eher exemplarisch sein sollen, möglich wäre. Ist eventuell schon eine Umsetzung in Planung, so würde ich auch gerne davon erfahren.

Keiner von uns möchte irgendwann aus den Nachrichten erfahren, dass ein Fußgänger schwer oder sogar tödlich in der Tölzer Straße verletzt wurde, da hier keine Maßnahmen getroffen wurden, um die Situation für die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Unserer Meinung nach wäre eine 30er Zone das mildeste aller Mittel, um die Situation zu entschärfen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die beantragte Tempo-30-Zone ist rechtlich auf der Bundesstraße nicht umsetzbar (§ 45 Abs. 1c S. 2 StVO).

Eine weitreichende streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung vom Ortseingang bis zur Kreuzung mit der Staatsstraße ist im Hinblick auf die Vorgaben des § 45 Abs. 9 S. 1 und 3 aktuell ebenfalls nicht angezeigt.

Die hierfür nötige zwingende Erforderlichkeit im Hinblick auf eine deutliche übersteigende Gefahrenlage ist aus unserer wie polizeilicher Beurteilung der Unfalllage und örtlichen Situation nicht gegeben.

Insofern ist die regelmäßig innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit auch hinsichtlich Streckenverlauf und Sichtverhältnissen nicht zu beanstanden (vgl. § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO). Auch im Hinblick auf die allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Pflichten der gegenseitigen

Rücksichtnahme ist der beschriebene Vorfall natürlich insbesondere für das Kind mehr als bedauerlich und glücklicherweise glimpflich ausgegangen.

Allgemein ist die Teilnahme an Straßenverkehr mit Gefahren verbunden. Begleitende Gehwege, teilweise auch abgesetzt, sind hierbei der beste bauliche Schutz und trennen den Kfz-Verkehr von Fußgängern grundsätzlich hinreichend.

Im Bereich der Kindertagesstätte ist zudem bereits zulässigerweise eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet.

Bei entsprechenden Wetterverhältnissen wäre seitens Fahrzeugführern die Geschwindigkeit entsprechend angepasst werden; Fußgänger können aber nicht davon ausgehen, dass verdrängter Schnee oder Matsch von Fahrzeugführern immer vorhersehbar ist.

Laut unserem Kenntnisstand gibt es im Verlauf der Tölzer Straße durchaus Messstellen, die aktiv sind. Als Gemeinde besteht die Problemstellung, dass wir dort über kaum Grundbesitz verfügen und eine dichte Bebauung besteht. Die Anforderungen an einen qualifizierten Messpunkt sind deshalb dort schwer zu erfüllen.

Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung abgelehnt.

Antrag 2**Thema:****Feste Tischbänke für die Wälder um Holzkirchen**

Man sollte feste Tischbänke aufbauen.

Begründung:

Somit könnte man auch mal Picknicken im Wald und auch Homeoffice machen. Ich radle für mein Homeoffice draußen immer einen einstündigen Weg für eine schöne Umgebung. Wäre schön, wenn man z. B. im Kogel so eine feste Tischbank aufstellen könnte.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Gemeindegebiet Holzkirchen sind etwa 238 Bänke aufgestellt. Auf Tische hat man bisher verzichtet, weil hierdurch ein höherer Aufwand durch die Verkehrssicherungspflicht, das Entfernen von Müll, aber auch Vermoosung befürchtet wird und dadurch mehr Kosten entstehen. Zudem befindet sich der Wald zu 99% in Privatbesitz.

Generell ist es sicherlich ein gutes Angebot und der Antrag nachvollziehbar.

Der Antrag wurde bereits im vergangenen Jahr gestellt. Anschließend wurde von Seiten der Standortförderung gebeten, konkrete Standorte zu benennen, sodass die Standortförderung diese in Zusammenarbeit mit dem Bauhof, den Grundstückseigentümern und der Waldbesitzervereinigung Holzkirchen auf Naturverträglichkeit, Kosten und Pflege überprüfen kann. Dazu haben wir bislang allerdings keine Rückmeldung erhalten.

Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung abgelehnt.

Antrag 3**Thema:**
Anwohner-Parkausweis für die Salzgasse

Mein Wunsch ist es, dass Anwohner der Salzgasse in Holzkirchen auch einen Anwohner-Parkausweis bekommen können.

Begründung:

Wir haben hier eine komplexe Parksituation vorliegen, weil die Möglichkeiten in der Hafnerstraße begrenzt sind und es rundherum keine Möglichkeiten gibt. Die Anwohner der anderen Straßen um die Salzgasse dürfen aber einen Park-Ausweis besitzen.

Ich habe diesbezüglich auch schon Kontakt zu Bürgermeister Herrn Schmid gehabt, wurde aber abgelehnt. Obwohl dass laut ihrer Internetseite sogar möglich wäre.

Stellungnahme der Verwaltung

Bewohnern der Salzgasse können – sollten sie keinen eigenen Parkplatz haben – ein Dauerticket für den Herdergartenparkplatz oder den Parkplatz in der Thanner Straße erwerben.

Die Ausstellung von Anwohner-Parkausweisen wird mit Blick auf den bestehenden Stellplatznachweis nicht erwogen. Dies gilt im Übrigen für alle Wohnbereiche für die es einen Stellplatznachweis gibt.

Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung abgelehnt.

Antrag 4**Thema:**
Verkehrssituation Frühlingstraße**Aktuelle Situation:**

Die Frühlingstraße, insbesondere im Bereich Marienstraße und Rosenheimer Straße ist ein sehr stark frequentierter Bereich, so dass es häufig zu Staus und kritischen Situationen kommt. Einen schmalen Gehweg gibt es nur auf einer Seite und dieser ist insbesondere dann ein Problem, wenn Kinderwagen oder Rollstühle oder andere Gehhilfen genutzt werden.

Wir haben große Schwierigkeiten, in unsere Zufahrt zu kommen bzw. aus der Zufahrt zu fahren, da diese von PKWs blockiert wird. Die Frühlingstraße wird als Durchgangsstraße bzw. Abkürzung genutzt. Gespräche mit dem Bürgermeister hatten einen eher informativen Charakter, brachten aber keine konkreten Lösungsvorschläge, da entweder die Zuständigkeit fehlte oder andere Hinderungsgründe dem entgegenstanden.

Antrag:

Ergebnis offene Beratung zusammen mit den Anwohnern zur Verbesserung der Verkehrssituation mit dem Ziel, im Jahr 2024 eine Verbesserung herbeizuführen, die sowohl den Fußgängern, Autofahrern, aber vor allem den Anwohnern gerecht wird. Denkbar wären beispielsweise auch Barrieren, ausschließlich Anwohnerzufahrten, einspurige Verkehrsführung etc. Dazu gehört auch, das Landratsamt Miesbach mit in die Pflicht zu nehmen, um die Verkehrsströme in der Rosenheimer Straße zu entzerren. Die Zuweisung auf andere Verantwortlichkeiten ist hier weder hilfreich, ja in vielen Fällen sogar kontraproduktiv. Es geht um die Bürger, die in Holzkirchen wohnen, nicht um Bürokratie.

Begründung:

~ keine Angabe ~

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antragsteller Herr Duda, hat die gleiche Fragestellung bzw. Bitte um Verbesserung der Verkehrssituation in den letzten Jahren mehrmals vorgetragen.

Leider musste immer wieder festgestellt werden, dass eine Gehwegstellung auf der Nordseite der Frühlingstraße zwischen Kindergartenbrücke und Einmündung Rosenheimer Straße ohne Grunderwerb nicht möglich ist. Ein Gehwegbau ohne Grundstückserwerbe würde insbesondere im Bereich zwischen Einmündung Marienstraße und Rosenheimer Straße zu einer sehr schmalen Straße führen, die maximal noch als Einbahnstraße genutzt werden könnte.

Aufgrund der aktuell laufenden Erprobung der Einbahnregelung am Marktplatz ist dies ebenfalls nicht denkbar, da die Frühlingstraße neben der Fahrtrichtung zur Tegernseer Straße auch in Richtung Rosenheimer Straße als zweite verbleibende Abfahrstrecke für den Verkehr aus Richtung Herdergarten nutzbar sein muss.

Eine Einbahnregelung wurde bereits in der Vergangenheit diskutiert. Hier ergaben sich aber Probleme für die Feuerwehrdienstleistenden, die dann einen erheblichen Umweg in Kauf nehmen müssten, wenn sie zum Feuerwehrgerätehaus fahren. Die Einbahnregelung wurde deshalb damals allein schon aus diesem Grund verworfen.

Das ebenfalls involvierte Landratsamt Miesbach hat sich im Jahr 2020 im Rahmen einer Ortseinsicht und schriftlich zur Problematik geäußert. Damals wurde für den Bereich der Rosenheimer Straße eine ausreichende und sichere Verkehrsregelung attestiert. Dies wurde auch für den ein- und ausfahrenden Verkehr von und in die Frühlingstraße so gesehen.

An den Verhältnissen hat sich nichts geändert.

Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung abgelehnt.

Antrag 5

Thema:

Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer

Die metallenen Sperrpfosten mitten im Radweg sind gefährliche Unfallursachen. Ich will nicht über die Sinnhaftigkeit mancher Pfosten diskutieren sondern ob und wie die Unfälle an diesen Pfosten vermieden werden können.

Im September habe ich mir an so einem Pfosten das Genick gebrochen und bin um ein Haar an einer Querschnittslähmung vorbeigeschrammt. Ich leide immer noch darunter und seither erfahre ich von vielen Leuten, dass sie ebenfalls Unfälle an solchen Pfosten erlitten. Gebrochene Kiefer, Arme und Schultern, ausgeschlagene Zähne usw. Diese Unfälle werden nicht registriert da fast alle Opfer die Schuld bei sich selber sehen und den Unfall nicht der jeweiligen Gemeinde melden.

Viele, leider nicht alle, Pfosten sind von Weitem sichtbar und trotzdem fahren manche Radler dagegen. Warum?

Die Pfosten sind zu niedrig. Wenn 2 Radler hintereinander fahren deckt der erste Radler die Sicht ab. Wenn er dann vor dem Pfosten abschwängt ist es für den zweiten Radler zu spät.

Daher wünsche ich, dass die Pfosten höher gemacht werden, wie bei normalen Verkehrszeichen. Die sind aus gutem Grund ja auch nicht halbhoch.

Vielleicht gäbe es auch andere Möglichkeiten rechtzeitig auf die Pfosten hinzuweisen.

Auf Bergstraßen und Alm Wegen rechnet man mit Gefahren und fährt entsprechend vorsichtig. Auf asphaltierten Radwegen rechnet man nicht mit künstlichen Hindernissen und fährt daher schneller, im Schnitt 15-20 km/h, also drei Mal schneller als ein Fußgänger.

Bitte gehen Sie als erste Gemeinde beispielhaft voran und machen die Pfosten höher, sodass sie auch hintereinanderfahrende Radler rechtzeitig sehen können.

Mein Unfall passierte im Gemeindebereich Kreuth, nördlich von Glashütte. Dort führt die gut ausgebaute Forststraße über eine kurze Holzbogenbrücke die auf beiden Seiten mit je einem Pfosten eingeeengt

ist. Von Glashütte kommend ist die Brücke hinter einer Rechtskurve. Den ersten Pfosten sieht man rechtzeitig, der zweite Pfosten ist zunächst von dem Bogen der Brücke verdeckt und erst voll sichtbar, wenn man auf den Scheitelpunkt der Brücke fährt. Da war der Abstand zu kurz.

Begründung:

~ Keine Angabe ~

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Verwendung von Pollern auf Radwegen im Gemeindegebiet Kreuth können wir keine Stellung beziehen.

In Holzkirchen stellt sich die Situation wie folgt dar: In regelmäßigen Abständen werden im Runden Tisch Rad Poller diskutiert. Hier wird ggf. auch gemeinsam mit Polizei und Ordnungsamt entschieden, Poller zu entfernen oder Sperren umzubauen. Letztes Jahr geschah dies z.B. bei den Pollern beim Frühlingsdorf und den Durchfahrsperrern in der Viktor-Kaluza-Straße.

Grundsätzlich hat sich der Runde Tisch Rad im Jahr 2023 zusammen mit Polizei, Ordnungsamt, Mobilität und Tiefbau geeinigt, dass neue Poller nur gemäß der „Empfehlungen für den Radverkehr“ (ERA) aufgestellt werden sollen.

Es wurde diskutiert, den OVA bzw. Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fassen zu lassen. Dies wurde aber abgelehnt, da wir mit der ERA ja eine entsprechende Empfehlung haben, die als verpflichtend für Radverkehrsmaßnahmen angesehen wird. Es braucht also keinen Extra-Beschluss, wie in verkehrlichen Dingen gehandelt werden soll, sondern wir handeln im Einklang mit dem geltenden Recht und dem aktuellen Stand der Technik.

Das ERA empfiehlt zwei Methoden: die seitliche Verengung eines Wegs oder die Markierung eines Pollers mit umlaufenden Markierungen. Letztere sind in Holzkirchen – was Länge und markierte Fläche angeht – zugegebenermaßen nicht normgerecht und wären ggf. ausbaufähig. Eine seitliche Verengung wäre sinnvollerweise bei anstehenden Neubaumaßnahmen umzusetzen, bisher hat sich hier noch kein Anlass ergeben.

Was den Wunsch einer Erhöhung der Poller angeht, findet sich derartiges Vorgehen in keinem Regelwerk. Ein höher ausgeführter

Poller wäre zudem möglicherweise ein noch gefährlicheres Hindernis, sofern er mitten auf dem Gehweg steht (Kollisionen auf Kopfhöhe o.ä.).

Hier der Wortlaut der ERA:

Sind bei selbständigen Radwegen bzw. im Außerortsbereich bauliche Maßnahmen zur Fernhaltung der Kraftfahrzeuge nötig, sollte zunächst die punktuelle Verengung des Weges auf 2,00 m mittels seitlicher Bordführungen, unterstützt durch seitliche Poller, geprüft werden. Sind Poller bzw. Sperrpfosten im Weg unverzichtbar, sind diese auffällig zu färben und nach beiden Seiten voll retroreflektierend auszuführen. Sofern sie nicht gleichzeitig als Standort eines Verkehrszeichens oder ähnlich hoher Einbauten dienen, sind sie in der Zufahrt in einem ca. 20 m langen Keil aus weißer Randmarkierung einzufassen, welcher den Weg teilt.

Abschließend muss man kritisch anmerken, dass Poller an einzelnen Stellen leider durchaus notwendig sind, um das Befahren von Wegen mit KFZ zu verhindern, Lieferdienste usw. versuchen ihre Autos durch kleinste Wege zu zwängen. Der Markt Holzkirchen ist hier jedoch bemüht, die Einschränkungen für den Radverkehr sukzessive zu reduzieren, sofern dies möglich ist.

Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung abgelehnt.

Antrag 6

Thema:

Teilspernung der Heignkamer Straße in Holzkirchen für Schwerverkehr

Das Teilstück der Heignkamer Straße zwischen Ohmstraße und Otterfinger Weg ist eine Sackstraße.

Sattelzüge, LKW und LKW mit Anhänger welche Firmen im Gewerbegebiet über die Heignkamer Straße anfahren, müssen an deren Ende rechtwinklig nach rechts in den Otterfinger Weg abbiegen. Aufgrund der äußerst beengten Straßensituation wird dabei regelmäßig mein Gartenzaun beschädigt. Ebenso in Mitleidenschaft gezogen werden Telefonmasten, Straßenbeleuchtungen und der Sperrpfosten am Fußweg.

Seit dem 12.09.2021 habe ich das Holzkirchner Ordnungsamt mehrfach gebeten, die Straße für den Schwerverkehr zu sperren.

Dabei habe ich die Auskunft bekommen, dass die notwendigen Schleppkurven vorhanden sind und eine Sperrung nicht möglich ist. In dieser Kurve parken jedoch Mitarbeiter der umliegenden Firmen ihre Fahrzeuge. Siehe beiliegende Fotos.

Am 23.07.2023 erhielt ich die Mitteilung, dass ein Halteverbot angeordnet wird um die Schleppkurven freizuhalten. Bis heute ist nichts passiert.



Begründung:

~ Keine Angabe ~

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Zufahrt von der Ohmstraße über die festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche ist aufgrund der Gegebenheiten und der Situation auf dem Grundstück Ohmstraße 1, grundsätzlich nicht machbar.

Die Gemeinde hat im Baugenehmigungsverfahren der Erschließung des Grundstückes, so wie es ausgeführt worden ist, zugestimmt. Auch der Bebauungsplan Nr. 35 hat die Stellplätze auf dem Baugrundstück im nordöstlichen Bereich festgesetzt (Nähe Otterfinger Weg).

Das Grundstück bietet hier in diesem Bereich am meisten Platz.

Eine Prüfung hat ergeben, dass die Schleppkurven für Schwerverkehr für die Zufahrt über den Otterfinger Weg ausreichend sind. Eine Teilspernung für die Heignkamer Straße für Schwerverkehr ist aus diesem Grund nicht umsetzbar.

Behinderungen / Einschränkungen durch parkende Autos sind hier jedoch nicht berücksichtigt.

Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, wurde in diesem Bereich die Anordnung eines Halteverbots / Parkverbots von der Straßenverkehrsbehörde geprüft.

Die Anordnung ist möglich und ist momentan zur Anhörung den zu beteiligenden Stellen vorgelegt.

Die Umsetzung des Halteverbots erfolgt schnellstmöglich, nach Rücklauf der Anhörung.

Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung abgelehnt.

Antrag 7**Thema:****Vorstellung Asylunterkunft durch eine Versammlung in Holzkirchen**

Da das Thema in Warngau durch eine Versammlung vorgestellt wurde, wo 1000 Warngauer waren, bitte ich Sie, diese Versammlung auch in Holzkirchen zu wiederholen.

Begründung:

Es betrifft sicherlich nicht nur Warngau, sondern auch Holzkirchen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Unterkunft liegt auf Warngauer Flur. Mittlerweile wurde in fast allen Medien über die Unterkunft berichtet und auch in der Lokalzeitung war es mehrfach Thema.

Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung abgelehnt.

Antrag 8**Thema:****Bessere Umsetzung der bestehenden Hausnummern**

Die Marktgemeinde Holzkirchen wird gebeten, für eine bessere Umsetzung der bestehenden Hausnummernsatzung zu sorgen.

Begründung:

Im Notfall können Sekunden über Leben oder Tod entscheiden. Damit Notarzt und Rettungsdienst schnellstmöglich den Notfallort erreichen, sind von der Straße aus gut sichtbare und einheitlich gestaltete Hausnummern unverzichtbar.

Die Form und auch die Anbringung der Hausnummern ist in der seit 2004 gültigen Holzkirchner Hausnummernsatzung geregelt. Leider zeigt sich aber in der Realität, dass nur ein Teil der Anwesen entsprechend beschildert ist, selbst zahlreiche Neubauten und sogar einzelne gemeindeeigene Gebäude tragen nicht das entsprechende Hausnummernschild. Auch für einen eventuellen Notfall auf der Straße ist eine rasche örtliche Zuordnung des Notfallortes wichtig. Dies ist jedoch nur möglich, wenn es sichtbare und ordnungsgemäße Hausnummernschilder gibt. Es ist also keine reine Privatsache, wenn Hausbesitzer hier nachlässig sind.

Im Interesse der Sicherheit der Holzkirchner Bürgerinnen und Bürger wird die Marktgemeinde daher gebeten, vor allem bei Neubauten für eine sinnvolle Straßenzuordnung sowie für die richtige Anbringung der Hausnummernschilder Sorge zu tragen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Bauverwaltung begrüßt den Antrag zur Bürgerversammlung, künftig für eine bessere Umsetzung der bestehenden Hausnummernsatzung zu sorgen.

Die Form und Anbringung der Hausnummern ist seit 2004 in der Hausnummernsatzung des Marktes Holzkirchen geregelt. Im Zuge von Neubaugenehmigungen werden die amtlichen Hausnummern durch die Gemeinde zugeteilt. Den Bauwerbern wird dabei die Hausnummernsatzung mit der schriftlichen Zuteilung übersandt. Es wird im Rahmen der Zuteilung explizit über die Bestimmungen und Verpflichtungen der Hausnummernsatzung hingewiesen.

Aus dem gestellten Antrag geht jedoch hervor, dass die Umsetzung in der Realität zu wünschen übriglässt und nur ein Teil der Anwesen entsprechend beschildert ist.

Dies ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bauverwaltung vereinzelt auch schon aufgefallen. Man konnte sich aus Kapazitätsgründen bislang jedoch noch nicht der Angelegenheit annehmen.

Die Verwaltung hat sich aber vorgenommen, dieses Thema in der nächsten Zeit anzugehen und den Vollzug der Hausnummernsatzung konsequenter zu überprüfen.

Bei der Bezeichnung mit Hausnummern und der Benennung von Straßen handelt es sich um eine ordnungsrechtliche Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung des Gemeindegebiets.

Diese ist von besonderer Bedeutung für das Meldewesen, Polizei, Post, Feuerwehr und Rettungsdienst. Des Weiteren dient die Zuteilung von Hausnummern und die Straßenbenennung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Aus diesen Gründen ist eine regelmäßige Überprüfung des Vollzugs geboten und erforderlich.

Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung angenommen.

Antragsstellung während der Bürgerversammlung

Antrag 8

Thema:

Inklusionsspielplätze in Holzkirchen

Gibt es in Holzkirchen Inklusionsspielplätze?

Es gibt auch bei uns in Holzkirchen Kinder, die sich darüber sehr freuen würden.

Begründung:

Ich glaube, wir würden da viel für Familien in Holzkirchen vorantreiben. Wer als Holzkirchner würde diesem Antrag für Inklusionsspielplätze zustimmen oder nicht?

Mündlich wird ergänzt, dass auch ein Wasserspielplatz und eine andere Farbgestaltung Möglichkeiten wären. Die Frage ist, ob eventuell ein Runder Tisch dazu gegründet werden könnte.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Behindertenbeauftragte Frau Sokat erläutert, was ein Inklusionsspielplatz ist. Ein Inklusionsspielplatz ist demnach nicht nur für Menschen mit gewissen Beeinträchtigungen konzipiert, sondern ermöglicht, dass barrierefreie Spielgeräte sowie inklusiver Sport für alle Menschen unabhängig ihres Alters und körperlicher Einschränkungen zugänglich sind.

Inklusive Spielgeräte verbinden spielerisch die Welten von Menschen mit und ohne Einschränkungen. So werden die Kinder dank barrierefreier Spielgeräte beim Klettern, Schaukeln und Springen in ihrer Entwicklung unterstützt und gefordert.

In der Maitz befindet sich bereits ein Inklusionsspielplatz, am Krankenhauspark ist ein Inklusionsspielplatz geplant. Bei den vorhandenen Spielplätzen wird eruiert, welche Möglichkeiten es gibt, da diese Spielplätze überaus teuer sind. Man ist aber bemüht, diesbezüglich etwas zu bewegen.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, eine Förderung über das LEADER-Projekt zu beantragen.

Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung angenommen.